

Valeria Rampone
Gemeinderätin GEU / glp
Alpenstrasse 35a
8600 Dübendorf

Stefanie Huber
Gemeinderätin GEU / glp
Usterstrasse 77
8600 Dübendorf

Gemeinderatspräsident
Patrick Crivelli
Büro Gemeinderat
Usterstrasse 2
8600 Dübendorf

Dübendorf, 3. November 2010

Schriftliche Anfrage Bepflanzungen private Grundstücke

Einführung

Dübendorf verfügt seit letztem November über einen „Leitfaden für Garten- und Umgebungsbepflanzung“ für „all jene, die sich mit der Anlage von Gärten oder Siedlungen befassen“. Hintergrund ist eine Bestimmung der Bau- und Zonenordnung, dass bei der Begrünung und Bepflanzung von Grundstücken standortgerechte Pflanzenarten zu wählen sind (Art. 38a, Abs. 2).

Laut dem Kommentar zu Art. 38a enthalten Baugesuche einen Umgebungsplan, ein Bepflanzungsplan ist hingegen nicht zwingend notwendig.

Die folgende Anfrage möchte erste Erfahrungen mit diesem Leitfaden und allenfalls weitergehende Möglichkeiten erfragen, um private Grundstückeigentümer stärker in die Aufgabe der standortgerechten Bepflanzung einzubinden (Art. 38a der Bau- und Zonenordnung).

Gestützt auf die Geschäftsordnung des Gemeinderates bitten wir den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten:

Allgemeines

- 1) Wie sind die ersten Erfahrungen der Stadt mit dem Leitfaden – gibt es Reaktionen, wird er beachtet?
- 2) In welcher Form werden die Bepflanzungen in der Stadt Dübendorf kontrolliert? Gibt es ein Monitoring in Bezug auf standortgeeignete und einheimische Bepflanzung?
- 3) Hat der Stadtrat, z.B. im Zusammenhang mit dem Thema Biodiversität, eine Veranstaltung thematisiert, welche die Bepflanzung privater Grundstücke zur Förderung einheimischer Flora zum Inhalt hat und allenfalls mit der Naturschutzbeauftragten und der Natur- und Heimatschutzkommission durchgeführt werden könnte?

Baubewilligung

- 4) Wie stellt sich der Stadtrat dazu, bei Einreichung einer Baubewilligung einen Bepflanzungsplan einzufordern, diesen zu prüfen und Rückmeldungen in Bezug auf standortgeeignete Pflanzen, Neophyten etc. zu geben?
- 5) Welche Möglichkeiten bieten die bestehenden gesetzlichen Grundlagen für eine Rückmeldung zu Bepflanzungsplänen oder zu einer weitergehenden Prüfung mit Auflagen?

6) Könnte diese Prüfung durch die bereits eingesetzten Institutionen abgedeckt oder müsste eine zusätzliche Stelle geschaffen werden? Wie gross schätzt der Stadtrat den zusätzlichen Aufwand ein?

Begründung

Die städtischen Betriebe, welche mit Pflanzungen betraut sind – die Gärtnerei und das Forstteam – sind angehalten, Neophyten zu bekämpfen und einheimische Pflanzen zu fördern. Dies aus der Überlegung heraus, dass einerseits Neophyten gesundheitliche oder ökologische Probleme sowie zusätzliche Kosten bereiten können, aber auch zur Förderung der Biodiversität.

Die privaten Grundbesitzer hingegen unterliegen keinen Vorschriften. Dadurch wird einerseits Potential zur Förderung einheimischer Pflanzen sowie der durch sie angezogenen Tierarten und der Biodiversität ungenutzt vergeben, andererseits wird aber auch die Arbeit der städtischen Betriebe und des Naturschutzes vereitelt. So z.B. wenn fremde Pflanzen freigesetzt werden, die sich über das eigene Gärtchen hinaus verbreiten. Beispiele für ersteres sind Fruchtbäume und alle einheimischen Sträucher, Beispiele für letzteres Kirschlorbeer oder Sommerflieder (Beispiele gemäss Leitfaden).

Sicher fehlt bei vielen Bauherrschaften und Hausbesitzern das Wissen darum, was einheimisch ist und was eigentlich nicht hierher gehört. Hier könnte die Stadt mit einer Veranstaltung oder Information der Hausbesitzer / Bauherrschaften einen positiven Einfluss ausüben.

Mit dieser schriftlichen Anfrage soll ausserdem die (gesetzliche) Ausgangslage geklärt werden, ob in Bezug auf die Bepflanzung privater Grundstücke in Zukunft auch Private in die Förderung einheimischer Pflanzen und zur Bekämpfung von Neophyten eingebunden werden können. Beispielsweise könnte der Baubewilligung in Zukunft ein Bepflanzungsplan beigelegt werden, der von einer Fachperson begutachtet und gegebenenfalls optimiert wird. Denkbar wäre auch eine Bewilligungspflicht des Bepflanzungsplans.

Stefanie Huber
V. Langgauer